Durch die erneute Wirkstoffgenehmigung von Glyphosat auf EU-Ebene ist das vollständige nationale Anwendungsverbot von Glyphosat ab dem 1. Januar 2024, so wie es derzeit in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung steht, europarechtswidrig. Außerdem treten die bisherigen Beschränkungen der Anwendung von Glyphosat und ihre Sanktionen zum  
1. Januar 2024 außer Kraft. Das BMEL wird daher die **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** anpassen.

In einem ersten Schritt wird das BMEL in einer Eilverordnung die bestehenden Anwendungsbeschränkungen fortschreiben und das Datum des Glyphosatverbots an die EU-rechtlichen Bedingungen anpassen. Dadurch handelt das BMEL rechtskonform und kann den drohenden Schaden der Biodiversität durch Beibehaltung der Anwendungsbeschränkungen abwenden. Eine Eilverordnung ist maximal sechs Monate gültig.

Innerhalb dieser sechs Monate muss im Wege einer Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung eine dauerhafte Anpassung erfolgen. In diesem Rahmen plant das BMEL weitere Anwendungsbeschränkungen, insbesondere mit Blick auf die Anwendung durch nicht professionelle Nutzer in Klein- und Hausgärten, um die Verwendung von Glyphosat weiter zu reduzieren und so die Biodiversität besser zu schützen.

BMEL Dezember 2023

Berlin, 25.4.2025: Die Zulassung des Glyphosat-Pestizids Roundup Future bleibt in wesentlichen Teilen ausgesetzt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat einen Antrag des Pestizidherstellers Monsanto Agrar Deutschland GmbH auf Anordnung der sofortigen Vollziehung der Zulassung für das glyphosathaltige Mittel Roundup Future teilweise zurückgewiesen. Das BVL kommt nach vorläufiger Prüfung zu dem Schluss, dass bei Heranziehung neuer Daten Grenzwertüberschreitungen im Grundwasser für einige Anwendungen nicht ausgeschlossen werden können. Zuvor hatte die Deutsche Umwelthilfe (DUH) in einem Widerspruch gegen die Zulassung von Roundup Future bemängelt, dass die Risiken für das Grundwasser auf der Grundlage veralteter Daten ermittelt wurden. Der Widerspruch der DUH dürfe insoweit voraussichtlich Aussicht auf Erfolg haben, so das BVL nach vorläufiger Einschätzung. Betroffen sind unter anderem zwei von drei Anwendungen gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Ackerbaukulturen. In Bezug auf diese und vier weitere Anwendungen ist die Zulassung vorerst nicht wirksam.

DUH, Deutsche Umwelthilfe, website

Zum Stichtag 31. Januar 2025 haben wir rund 114.000 der ca. 181.000 aktuellen Klagen durch Vergleiche beigelegt, oder diese haben die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt. Wir haben die meisten Gerichtsverfahren gewonnen, sind daher von unserer rechtlichen Strategie überzeugt und werden weiterhin Fälle vor Gericht austragen. Die wissenschaftlichen Fakten und die behördlichen Bewertungen belegen die Sicherheit unserer Glyphosatprodukte eindeutig. Wir ziehen Vergleiche zur Beilegung von Fällen nur dann in Betracht, wenn dies für das Unternehmen strategisch vorteilhaft ist.

Bayer, homepage